

LUITPOLD - GYMNASIUM WASSERBURG a. INN

ZEUGNIS DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE



Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die „Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 7. Juli 1972“ in der jeweils geltenden Fassung,

die Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA),

die „Vereinbarung über die Abiturprüfung der neu gestalteten gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972)“

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973 in der jeweils geltenden Fassung),

das „Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)“ (BayRS 2230-1-1-UK) und die „Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO)“ vom 16. Juni 1983 (GVBl S. 681) in der jeweils geltenden Fassung.

Luitpold - Gymnasium Wasserburg a. Inn

Herr Sebastian B a r t s c h ,

geboren am 16. September 1987 in München,

wohnhaft in Maitenbeth,

hat sich nach dem Besuch der Oberstufe des

Gymnasiums der Abiturprüfung unterzogen.

Die Übereinstimmung der vorstehenden/umstehenden
mit dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife wird
amtlich beglaubigt.
Wasserburg, 29. Juni 2007

I. Einzelergebnisse in der Kursphase

Die beiden Leistungskursfächer sind durch LF gekennzeichnet, Grundkursfächer bleiben ohne besondere Kennzeichnung.
Die Bewertungen von Grundkursen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt.

Fach	Zahl der einge- brachten Halbjahres- leistungen	Halbjahresleistung ¹⁾ in einfacher Wertung im Ausbildungsabschnitt				Note ²⁾
		12/1	12/2	13/1	13/2	
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	-	--	--	--	--	-----
Deutsch	4	10	10	08	11	gut
Englisch	4	08	09	10	09	befriedigend
Kunst	2	09	13	--	--	gut
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	-	--	--	--	--	-----
Geschichte	4	11	13	13	13	sehr gut
Geographie	4	11	13	11	13	gut
Religionslehre (r.-k.)	2	(07)	(07)	15	12	gut
Philosophie	0	(11)	(10)	--	--	gut
Mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld	-	--	--	--	--	-----
Mathematik	4	13	10	12	11	gut
Biologie (LF)	4	14	13	13	15	sehr gut
Physik (LF)	4	08	12	11	11	gut
-----	-	--	--	--	--	-----
Sport	0	(10)	(07)	(08)	(10)	befriedigend
-----	-	--	--	--	--	-----
-----	-	--	--	--	--	-----
-----	-	--	--	--	--	-----
-----	-	--	--	--	--	-----

1) Die Punktzahlen werden stets zweistellig angegeben.

2) In die Berechnung der Note sind alle Halbjahresleistungen einbezogen.

Facharbeit in Biologie
 Thema: Handystrahlung - Messungen und Auswirkungen auf biologische Systeme

Ergebnis: 15
(einfache Wertung)

II. Leistungen in der Abiturprüfung

Prüfungsfach		Prüfungsergebnisse	
		schriftlich	mündlich
1. Biologie	(LF)	14	--
2. Physik	(LF)	11	--
3. Geographie		09	--
4. Englisch			09

beschrift
ermitt

III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Punktsumme aus 6 Leistungskurs- und Halbjahresleistungen und der Facharbeit jeweils in zweifacher Wertung:

172 mindestens 70, höchstens 210 Punkte

Punktsumme aus 22 Grundkurs- und Halbjahresleistungen in einfacher Wertung:

246 mindestens 110, höchstens 330 Punkte

Punktsumme aus den Prüfungen in vierfacher Wertung und den Kursen der Prüfungsfächer im Ausbildungsabschnitt 13/2 in einfacher Wertung:

220 mindestens 100, höchstens 300 Punkte

Gesamtpunktzahl:

638 mindestens 280, höchstens 840 Punkte

Durchschnittsnote:

1,8 eins, acht
(in Worten)

IV. 1. Fremdsprachen:

Fremdsprachen*		Jahrgangsstufen			
1. Fremdsprache	Englisch	von 5	bis**	13	
2. Fremdsprache	Latein	von 7	bis**	11	
3. Fremdsprache	-----	von -	bis**	-	
Spät beginnende Fremdsprache	-----	von -	bis**	-	

Dieses Zeugnis schließt das Latinum gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 26. Oktober 1979 ein. -----

2. Ergebnisse der Pflichtfächer der Jahrgangsstufe 11, die in der Jahrgangsstufe 11 abgeschlossen wurden:

Fach	Note	Fach	Note
Latein	ausreichend	-----	-----
Musik	gut	-----	-----
Chemie	befriedigend	-----	-----
-----	-----	-----	-----

V. Bemerkungen:

VI. Herr Sebastian B a r t s c h

hat nach Erfüllung der Voraussetzungen die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Wasserburg, 29. Juni 2007

Vorsitzender des Prüfungsausschusses:

Schulleiter:

gez. Rink, Oberstudiendirektor

LS.
(Siegel)

gez. Rink, Oberstudiendirektor

* außer Arbeitsgemeinschaften und Wahlfächern
 ** jeweils zweifach

4. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Der Umrechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation in die Gesamtnote liegt Anlage 3 Nr. 1 der Verordnung über die zentrale Vergabe von Studienplätzen (BayRS 2210-8-1-1-WFK) in der zum Zeitpunkt der Zeugniserteilung jeweils geltenden Fassung zugrunde.